



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2022/062

Amt: Bauamt  
Verfasser: Bernadette Maier  
Aktenzeichen: 632.6

| Datum      | Gremium     | Zuständigkeit | Öffentlichkeitsstatus |
|------------|-------------|---------------|-----------------------|
| 17.05.2022 | Gemeinderat | Entscheidung  | öffentlich            |

### **Bauvorhaben Eichhaldenstraße 29, Leipferdingen Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im UG**

Die Bauherrschaft plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im UG auf dem Grundstück Flst.Nr. 2471/1, Eichhaldenstraße 29, Gemarkung Leipferdingen.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines nicht qualifizierten Bebauungsplans, dessen Festsetzung für das Baugrundstück obsolet ist und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Für dieses Bauvorhaben lag bereits im Juli 2021 eine Bauvoranfrage vor, die vom Landratsamt Tuttlingen am 18. Oktober 2021 positiv beschieden wurde.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ortschaftsrat Leipferdingen wird ermächtigt, über das Bauvorhaben zu entscheiden.

Lageplan - nichtöffentlich